

Trost & Niemeck

Rechtsanwälte und Notar

Neumarkt 18, 57250 Netphen
Telefon: + 49 (0) 2738 69279-0

VOLLMACHT

in Sachen

gegen

wegen

Die Rechtsanwälte Lothar Trost und Volker Niemeck haben je einzeln unbeschränkte außergerichtliche Vollmacht, Prozess-, Inkasso- und Geldempfangsvollmacht, insbesondere Vollmacht, die Verteidigung zu führen, Vertretungsvollmacht in allen Instanzen sowie Vollmacht, Privatklage, Nebenklage, Widerklage und Beschwerde zu erheben, Strafantrag zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, auch Klagen und Rechtsmittel zurückzunehmen, Rechtsmittelverzicht zu erklären, Strafaufschub- und Gnadengesuche einzureichen und für alles einen Untervertreter ganz oder teilweise zu bestellen. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur vergleichswisen Erledigung jeder Rechtssache sowie zur Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und im Freigabeprozess und zur Kündigung oder zum Rücktritt von Verträgen.

Zustellungen haben an die Bevollmächtigten zu erfolgen. Die Zustellung von Ladungen für den Vollmachtgeber an die Bevollmächtigten ist ausgeschlossen. Mehrere Vollmachtgeber haften den Bevollmächtigten gegenüber als Gesamtschuldner.

Sämtliche Kostenersatzforderungen sind mit dem Tag der Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten abgetreten.

Ich wurde gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Netphen, den